

## **Vollversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Wertes Mitglied,

wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Zeit. Das öffentliche Leben sowie weite Teile der Wirtschaftstätigkeit wurde auf Anordnung der Zentral- bzw. Landesregierung heruntergefahren und Zusammenkünfte von Menschen sind generell verboten. Auch wenn wir uns in der glücklichen Situation befinden, unseren Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten, wirken sich die derzeitigen Maßnahmen auch auf die Tätigkeit der Energiegenossenschaft Villnöß aus. Das betrifft unter anderem die jährliche Vollversammlung, in der über das abgelaufene Jahr Bilanz gezogen wird.

Es ist derzeit leider nicht möglich, die Vollversammlung wie gewohnt abzuhalten. Der Gesetzgeber hat zwar die Fristen für die Genehmigung der Bilanz auf 180 Tage verlängert, es ist aber nicht sicher, ob sich bis dahin die Lage wieder stabilisiert hat.

Deshalb hat der Verwaltungsrat entschieden, sich der neuen vom Gesetzgeber zugelassenen Möglichkeiten zu bedienen und die **Vollversammlung zur Bilanzgenehmigung mit einem von der Genossenschaft benannten Mitglieder-Vertreter** abzuwickeln. Damit wird die Anzahl der Teilnehmer auf ein Minimum reduziert.

Auf diese Weise ist es uns möglich das erfolgreiche Geschäftsjahr 2020 zeitnah abzuschließen und uns voll auf die kommenden Herausforderungen zu konzentrieren.

Sie als Mitglied geben in der kommenden Vollversammlung trotzdem vollwertig Ihre Stimme ab, indem sie eine spezifische Vollmacht an diesen Vertreter ausstellen und darin auch klar vorgeben, wie er für Sie abstimmen muss. Ihre Anweisungen an den Vertreter sind der Genossenschaft vorab nicht bekannt.

**Als Vertreter hat der Verwaltungsrat Herrn Obwexer Paul – Coller Straße, 22 benannt, der in der jeweiligen Vollmacht aufscheidet.**

Wir bitten Sie, wenn Sie anlässlich der Vollversammlung abstimmen wollen, den beiliegenden Vordruck auszufüllen und im Original bis 05.05.2021 in die vor unserem Sitz in Weißenbach, 9 aufgestellte Box zu werfen.

Wir erinnern daran, dass die Vollversammlung allein durch die Figur des von der Genossenschaft benannten Vertreter abgehalten wird und Sie daher aufgrund der gegebenen Umstände **keinen Zutritt zur Versammlung** haben werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

**Energiegenossenschaft Villnöß**

Der Obmann  
Josef Fischnaller

## Hinweise zur korrekten Befüllung und Übermittlung der Vollmacht

- Alle zutreffenden Felder sind korrekt auszufüllen
- Der von der ENERGIEGEN. VILLNÖSS im Sinne des Art. 106 des GD Nr. 18/2020 und Art. 135-undecies des Finanzmarktgesetzes GvD Nr. 58/1998 bestellte Vertreter holt die Vollmachten für die Abstimmungen in der Vollversammlung der Genossenschaft, die am 07.05.2021 stattfindet, ein. Die Vollversammlung findet in der in der Einberufung beschriebenen Art und Weise und gemäß der dort angeführten Frist statt. Die entsprechenden Informationen sind auch auf der Homepage der ENERGIEGEN. VILLNÖSS unter [www.energie-villnoess.it](http://www.energie-villnoess.it) abrufbar. Der entsprechende Vordruck ist ebenfalls auf der Homepage der Energiegen. Villnöß abrufbar oder kann telefonisch unter der Nummer 0472 840170 bestellt werden. Die Vollmacht muss bis spätestens **05.05.2021** erteilt werden und kann innerhalb derselben Frist und in derselben Art und Weise der Erteilung widerrufen werden.
- Die Erteilung der Vollmacht samt Anweisungen für die Abstimmung mittels Unterschrift und Übermittlung dieses Vordrucks bedingt für das Mitglied keine Spesen außer eventuell jener für die Übermittlung oder den Versand.
- **Interessenkonflikt**  
Der von der Energiegen. Villnöß bestellte Vertreter hat erklärt, in keine der in Art. 135-decies des Finanzmarktgesetzes Nr. 58/1998 aufgelisteten Interessenskonflikte zu fallen. Jedenfalls gilt, dass, sollten sich unvorhergesehene Ereignisse ergeben oder die der Vollversammlung vorgelegten Punkte geändert oder integriert werden, das Abstimmungsverhalten laut erteilten Anweisungen nicht geändert wird.
- Es gilt, dass diese Vollmacht nicht ohne Angabe entsprechender Anweisungen erteilt werden kann.
- Der Vordruck ist an jeder angezeigten Stelle korrekt auszufüllen. Die ausgefüllte Vollmacht ist dann im Original in die vor dem Betriebssitz der Energiegen. Villnöß in Weißenbach, 9 aufgestellten Box einzuwerfen.
- Als letzter Termin, an dem die Vollmacht eingegangen sein muss, gilt der 05.05.2021.
- Den vollständigen Text der Beschlussvorschläge finden Sie auf der Homepage der Energiegen. Villnöß unter Bereich Vollversammlung.
- Es gilt, dass die Anweisungen auch nur einen der Tagesordnungspunkte betreffen kann und dass in diesem Fall das Stimmrecht nur für jene Punkte ausgeübt wird, für die Anweisungen erteilt wurden.
- Die Vollmachten, für die auch nur teilweise Anweisungen erteilt wurden, gelten aber in jedem Fall für die Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- Für Fragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der Energiegen. Villnöß jederzeit über folgende E-Mail-Adresse [info@energie-villnoess.it](mailto:info@energie-villnoess.it) oder auch telefonisch über die Servicenummer 0472-840170 zur Verfügung.
- Die relevanten Gesetzesartikel, die diese Form der Abhaltung der Vollversammlung regeln, finden Sie im Internet: Art. 106 des Gesetzesdekrets Nr. 18/2020 – sog. „Cura Italia“ sowie Art. 135-decies und Art. 135-undecies des Finanzmarktgesetzes GvD Nr. 58/1998.
- **Als Anlage ist eine Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes beizulegen.**